

Belegstellenordnung S-charl

Organisatorischer Ablauf

Die Anweisungen des Belegstellenleiters oder der von ihm beauftragten Personen sind strikte zu befolgen.

Begattungskästchen

Jedes BK muss mit dem Namen, Vornamen, wetterfest und leserlich versehen sein. Zudem ist ein 50mm breiter heller Abdeckband auf den Deckel zu kleben (für Kontrollangaben)

- Alle BK müssen **100%tig drohnenfrei** sein!
- Der **Futtertrog der BK muss ganz voll** sein! Am besten hat sich Apifonda geeignet (ist neutral und bleibt geschmeidig weich).
- Aus seuchenpolizeilichen Gründen **nicht mit Honig oder Honigzusatz füttern!**
- Nach S-charl darf nur aufgeführt werden, wenn die Bienenvölker, welche Bienen für die BK geliefert haben, auf die Gesundheit durch den Bieneninspektor kontrolliert wurden. Eine Kopie des **Gesundheitszeugnisses** muss auf der Belegstelle abgegeben werden!
- Erfahrungsgemäss **eignete sich die Auffuhr von reifen Königinnen ausgezeichnet** (Wetterfenster).
- Hingegen ist das Aufführen von schlupffreien Weiselzellen untersagt.

Belegstellengebühr

CHF 7.00 pro aufgeführtes Begattungskästchen (BK)

Die Vatervölker auf S-charl 2017 haben Königinnen der Abstammung: Töchter von 99-146-15-4129.

Der Belegstellenleiter

Otto Huber